

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0103/09	03.04.2009

zum/zur	
F0016/09 der Fraktion DIE LINKE	
Bezeichnung	
EU-Beihilferegelung für Schulmilch	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	14.04.2009

Der Fragesteller (DIE LINKE) bittet um Mitteilung, wie sich an Magdeburger Schulen die Inanspruchnahme der EU-Beihilferegelung für Schulmilch gestaltet und stellt dazu folgende Einzelfragen:

- 1. An welchen Schulen wird Schulmilch ausgegeben?**
- 2. Wie viele Kinder nehmen in der jeweiligen Schule das Schulmilchangebot in Anspruch?**
- 3. Wie sind Anlieferung, Ausgabe, Kassierung und Abrechnung organisatorisch geregelt?**

Mit Stand September 2008 haben die kommunalen Grundschulen folgende Angaben gemeldet:

Grundschule	Anzahl der Milchtrinker	Ausgabe	Bestellung über	Rhythmus der Bestellung	Abbuchung beim
Am Hopfengarten	150	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Essenanbieter	monatlich	Klassenlehrer
Am Glacis	30	Abholung durch Schüler	Hausmeister	monatlich	Hausmeister
B.-Brecht-Str.	80	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Pädagogischer Mitarbeiter (PM)	monatlich	PM
Ottersleben	210	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Pädagogischer Mitarbeiter (PM)	monatlich	PM
Diesdorf	45	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Pädagogischer Mitarbeiter (PM)	monatlich	PM
Annastr.	70	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Klassenlehrer und Küchenkraft	monatlich	Küchenkraft
Umfassungsweg	50	Klassenweise Abholung von	Lehrer	monatlich	Lehrer

		einer zentralen Stelle			
Am Vogelgesang	80	Verteilung durch PM	PM	14-tägig	PM
Am Fliederhof	35	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Hausmeister	monatlich	Hausmeister
Alt Olvenstedt	80	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Klassenleiter	wöchentlich	Hausmeister
Am Westring	65	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Klassenleiter und PM	Alle 20 Tage	Klassenleiter
Fermersleben	50	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Sekretariat	monatlich	Sekretariat
Am Westernplan	80	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Klassenleiter	monatlich	Klassenleiter
Am Brückfeld	65	Abholung durch Schüler	Sekretariat	14-tägig	Sekretariat
Rothensee	35	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Schulküche	monatlich	Schulküche
Nordwest	45	Klassenweise Abholung von einer zentralen Stelle	Sekretariat	wöchentlich	Sekretariat

Ergebnis: An 16 von 33 komm. Grundschulen erfolgt eine Schulmilchversorgung für 1.170 der insgesamt 2.270 Grundschüler (ca. 50%). Die Teilnahme an der Schulmilchversorgung an den einzelnen Grundschulen differiert zwischen 25 und 96 %. Anlieferung, Ausgabe und Kassierung erfolgen ebenfalls recht differenziert über Hausmeister, Lehrer, Pädagogische Mitarbeiter, Küchenkraft u.ä. Der Preis liegt in der Regel bei 0,35 € pro 0,25l.

- 4. Worin bestehen die größten Probleme bei der Umsetzung der EU-Beihilferegelung für Schulmilch?**
- 5. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Wahrnehmung und Inanspruchnahme des Schulmilchangebotes bzw. der EU-Beihilfe für Schulmilch bestehen noch in den Schulen der Stadt?**

Zur Verfahrensweise der EU-Schulmilch-Beihilfe in Sachsen-Anhalt wurde die zuständige Stelle (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Außenstelle Wanzleben) befragt. In einem Gesprächstermin wurde erläutert, dass sie ausschließlich dem Milchhändler monatlich auf Antrag gewährt wird und jedes Bundesland einen Höchstabgabepreis für Schulmilch festlegt.

In Sachsen-Anhalt liegt er bei 32 bis 35 Cent (je nach Milchart, z.B. Vollmilch, Fruchtmilch, Kakao). Der Höchstabgabepreis wird durch das o.g. zuständige Amt regelmäßig kontrolliert. Die Beihilfe beträgt pro kg 18 Cent (1996 noch 56 Pfennige), das entspricht ca. 5 Cent pro Viertelliter pro Schulkind und Schultag, ca. 9,50 Euro pro Schuljahr.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass neben o. g. Schulen, die befragt wurde, auch folgende Magdeburger Schulen mit Schulmilch beliefert werden:

Kommunale Schulen:

- Sportgymnasium
- Fröbelschule
- Gebrüder-Grimm-Schule

Schulen in freier Trägerschaft:

- Ökumenisches Domgymnasium
- Dreisprachige Internationale Grundschule
- Freie Schule
- St. Mechthild Grundschule

Die Hauptursache wird darin gesehen, dass im Gegensatz zur Schulspeisung das Schulgesetz LSA zur Schulmilch keine gesetzliche Regelung beinhaltet und somit weder die personellen noch infrastrukturellen Bedingungen einheitlich geregelt sind. Das erklärt auch die differenzierten Angaben der Schulen.

Als Ursache für eine Nichtabnahme von Schulmilch wird auch gesehen, dass die Abnahmemenge früher größer war und Schulmilch teurer als im Handel scheint, weil es sich bei Schulmilch um Milch mit 3,5 % Fettgehalt handelt.

Derzeit läuft in Nordrhein-Westfalen ein zweijähriger Bundesmodellversuch (2008-2010) „Schulmilch im Fokus“ unter wissenschaftlicher Begleitung des Bundesforschungsinstitutes für Ernährung und Lebensmittel. Im Ergebnis werden Hinweise zu den Ursachen des Rückgangs und Schlussfolgerungen für eine Steigerung der Schulmilchversorgung erwartet.

6. Welche Möglichkeiten werden gesehen und welche Voraussetzungen sind ggf. zu schaffen, um auch Obst und Gemüse an den Schulen anbieten zu können?

An einzelnen Schulen wird das bereits praktiziert. So gibt es derzeit in Magdeburg 4 Schulen mit dem Zertifikat „Gesunde Schule“, an denen es sogenannte „Obsttage“ gibt. Das Obst geben die Eltern mit.

REWE lieferte im Rahmen eines Sportprojektes 2 Wochen täglich Obst und Gemüse an die GS „Fliederhof“, außerdem bekommt diese Schule freitags Obst von der „Tafel“.

Zu den notwendigen Voraussetzungen hat Amt 53, Abt. Lebensmittelüberwachung, mitgeteilt, dass die Kriterien des Merkblattes „Küche – Gaststätten“ (außer Punkt 17) einzuhalten sind (Anlage). Da in den Schulen Essenausgabestellen bzw. Küchenbereiche existieren, könnte die Obst- und Gemüseausgabe über diese Bereiche abgedeckt werden.

Neben diesen technischen Voraussetzungen ist finanzielle Voraussetzung die Realisierung des EU-Schulobstprogramms in Sachsen-Anhalt. Danach wird sich die EU an nationalen Schulobstprogrammen mit 90 Mio. Euro pro Jahr beteiligen, wobei die Länder 50 % mitfinanzieren müssen.

Auf Nachfrage zum Stand der Umsetzung im Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde mitgeteilt, dass dafür das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig ist:

https://www.bmelv.de/cln_045/nn_749972/DE/12-Press/Pressemitteilungen/2008/185-AI_Schulobstprogramm,https=1.html_nnn=true.

In dieser Pressemitteilung teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit, dass die konkrete Umsetzung des Programms derzeit Gegenstand von Beratungen zwischen Bund und Ländern ist (z.B. die dreitägige Fachkonferenz der Agrarminister der Länder vom 24.-26.3.2009 in Magdeburg). Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Verwaltung wird dem Stadtelternrat vorschlagen, die Themen Schulmilch und Schulobst in das Programm der Schulmesse aufzunehmen.

Dr. Koch

1 Scananlage:

Lebensmittelhygienische Anforderung an Betriebsstätten